



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 10

Wriezen, den 01.10.2011

11. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bürgersprechstunde des Amtsdirektors S. 1
- Bekanntmachung „2. Änderung der Vereinbarung der Durchführung von Prüfaufgaben gem. § 102 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zwischen den Städten Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie den Ämtern Falkenberg Höhe und Barnim-Oderbruch vom 01.08.2011 S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 22.08.2011 S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 29.08.2011 S. 2/3
- Bekanntmachungsanordnung über die Bekanntmachung der 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 23.06.2011 S. 3
- 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 30.04.2009 S. 3

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung S. 3 - 8



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 22.08.2011:

Beschluss Nr.: Blies/20110822/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, folgende Maßnahme aus den Investitionszuschüssen der amtsangehörigen Gemeinden im Zeitraum 2012 bis 2017 zu finanzieren:

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 5

davon wegen Mitwirkungsverbot nach §

22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: Blies/20110822/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Verlegung von Leitungen mit der Biogas Wollup GmbH sowie anschließender grundbuchlicher Sicherung in Form einer Grunddienstbarkeit zugunsten des jeweiligen Eigentümers der im Grundbuch von Eichwerder Blatt 123, (Flur 2, Flurstücke 399 und 400) eingetragenen Eigentümers sowie des Landkreises MOL.

Das Leitungsrecht umfasst die kommunalen Flurstücke 250, 248, 3, 242, 243, 241, 237, 15/1, 14/1, 16/1, Flur 1, Gemarkung Bliesdorf.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 5

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: Blies/20110822/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt eine außerplanmäßige Investition für die Beschilderung des Bunker Kunersdorf im Sachkonto 082101 in Höhe von 12.500 € durchzuführen. Zur Deckung des Gesamtbetrages erfolgen Eigenleistungen von Herrn Kirchner und Herrn Birkholz im Umfang von 2.500 € im Sachkonto 231171 sowie Fördermittelzahlungen des Bundes mit 10.000 € im Sachkonto 231111.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 5

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: Blies/20110822/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die grundbuchliche Sicherung ei-

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet **am Donnerstag, d. 13. Oktober 2011** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) weise ich darauf hin, dass die **2. Änderung der Vereinbarung der Durchführung von Prüfaufgaben gem. § 102 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zwischen den Städten Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie den Ämtern Falkenberg Höhe und Barnim-Oderbruch vom 01.08.2011** sowie deren Genehmigungsverfügung vom 10.08.2011, Az.: 15.11.03.02.512, im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch Oderland vom 12.08.2011, (Jahrgang 18; Nr. 6, S. 5) veröffentlicht wurden.

Wriezen, den 29.08.2011

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

nes Leitungsrechtes zugunsten der E.ON edisAG

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 5

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20110822/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliedorf beschließt eine Kaufvertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 5

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20110822/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliedorf beschließt die Bewilligung einer beschränkten Dienstbarkeit

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 5

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 29.08.2011:

Beschluss Nr: V Oder/20110829/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV) vom 26.06.2002 (GVBl. II S. 414), zuletzt geändert durch zweite VO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom

16.04.2007 (GVBl. I S. 102) die geprüfte Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Oderaue.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20110829/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend § 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg (GemHV) vom 26.06.2002 (GVBl. II S. 414), zuletzt geändert durch zweite VO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 16.04.2007 (GVBl. I S. 102) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Oderaue.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20110829/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, folgende Maßnahme aus den Investitionszuschüssen der amtsangehörigen Gemeinden im Zeitraum 2012 bis 2017 zu finanzieren:

Rangfolge für 2012

- 1) Straße zum Spitz Neurüdnitz
- 2) Spielplatz Altreetz
- 3) Multikar – Fahrzeug/Komplettausrüstung

Die Liste für die Jahre 2013 – 2017 wird nachgereicht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: V Oder/20110829/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den Nutzungsvertrag des Sport- und Trainingsplatzes OT Altreetz.

Dieser genannte Vertrag ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung:

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oderaue, Herr Bodo Schröder, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben am 19.07.2011 eine Eilentscheidung zum Verkauf eines Grundstückes getroffen.

Die Eilentscheidung wurde auf der Gemeindevertreterversammlung Oderaue am 29.08.2011 bestätigt.

Beschluss Nr: V Oder/20110829/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beauftragt das Amt einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20110829/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die Aufhebung eines Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20110829/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20110829/N23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt einen Beschluss aufzuheben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20110829/N24

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue be-

schließt eine Grundstücksangelegenheit.
 Beschlussfähigkeit:
 Mitglieder: 13, davon anwesend: 9
 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
 Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20110829/N25

Beschluss:
 Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Löschungsbewilligung.
 Beschlussfähigkeit:
 Mitglieder: 13, davon anwesend: 9
 davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
 Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
 - Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

**Die Bekanntmachung der 1. Änderung zur
 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der
 Gemeinde Prötzel vom 23.06.2011**

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit
 angeordnet.

Wriezen, den 09.09.2011

Karsten Birkholz
 Amtsdirektor

**1. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung der
 Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel
 vom 30.04.2009**

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunal Verfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert mit Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) in ihrer Sitzung am 23.06.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschlossen:

Artikel 1:

1. Beim 1. Abschnitt Gemeindevertretung § 3 Abs. 2 Tagesordnung der Gemeindevertretung (§ 35 BbgKVerf) wird am Ende folgender Satz angefügt:
 „Die Anträge zur Tagesordnung werden namentlich benannt.“
2. Im § 8 Abs. 4 wird der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt.
 „Nach 20:30 Uhr werden keine TOP's der öffentlichen Sitzung mehr aufgerufen“.
3. Der § 13 Abs. 4 wird neu gefasst:
 „Die Sitzungsniederschrift ist spätestens 14 Tage nach der betreffenden Sitzung den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums zuzuleiten.“

Artikel 2 :

Die 1. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 23.06.2011 tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 09.09.11

Karsten Birkholz
 Amtsdirektor

Ende des amtlichen Teils

**Beschlüsse der Verbands-
 versammlung des Wasser-
 verbandes Märkische Schweiz
 vom 23.08.2011**

Beschluss-Nr. 01/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 02/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2010 fest.

Beschluss-Nr. 03/11

Die Verbandsversammlung des Wasser-

verbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von 507.840,76 EUR für den weiteren Abbau des bestehenden Verlustes einzusetzen.

Beschluss-Nr. 04/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 den Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2010.

Beschluss-Nr. 05/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 06/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 23.08.2011 die Schmutzwasserbeseitigungssatzung mit den Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 23.08.2011.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 20.02.2001 und die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen vom 08.07.2004 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 07/11

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt einstimmig auf ihrer Sitzung am 23.08.2011, dass der Wasserverband Märkische

Schweiz die Anwendung des CCS - Verfahrens auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes in der Fachwelt und der möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die vorhandenen Trinkwasservorkommen im Verbandsgebiet ablehnt. Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher und die Geschäftsführung bei Bedarf erste rechtliche Schritte einzuleiten.



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung 2 Landentwicklung und Flurneuordnung
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)
Referat 23 Bodenordnungsverfahren

Stallanlage in Altwriezen

AZ: 23-5-6474-3-2-0506/10
Verf.-Nr.: 3105 T

Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren - Stallanlage in Altwriezen - wird hiermit gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (BGBl. I S. 1410) in der Fassung vom 3. Juli 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 61 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Am 1. Oktober 2011

tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Besitz und die Nutzung der Flurstücke 223 und 224 der Flur 1 in der Gemarkung Heinrichsdorf und des Flurstücks 43 der Flur 2 in der Gemarkung Altwriezen sind bereits auf die Empfänger übergegangen.

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor. Den Beteiligten wurde der Bodenordnungsplan zugestellt. Der Anhörungstermin gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz wurde am 17. August 2011 durchgeführt. Der Bodenordnungsplan ist seit dem 17. August 2011 unanfechtbar. Somit ist die Ausführung des Bodenordnungsplanes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, den 5. September 2011
Im Auftrag

Friedrichs

Ulrike Friedrichs
Regionalteamleiterin Bodenordnung



Jahresablesung unserer Wasserzähler

hiermit informieren wir Sie über die Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz in nachfolgend aufgeführten Gemeinden/Ortsteilen und bitten um einen entsprechenden Hinweis in Ihrem Amtsblatt sowie Bekanntmachung durch Aushang in den jeweiligen Schaukästen:

- 04.10.2011 bis 05.10.2011, OT Möglin
der Gemeinde Reichenow-Möglin
- 11.10.2011 bis 14.10.2011, OT Reichenow/Herzhorn
der Gemeinde Reichenow-Möglin
- 04.10.2011 bis 31.10.2011, OT Prötzel/Prädikow/Biesow
der Gemeinde Prötzel

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von **08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**.

Ihr Wasserverband Märkische Schweiz

Liebe Freunde des Altreutzer Karneval Clubs,

Nachwuchsförderung ist für einen Karneval Club eine der größten Herausforderungen.

Ebenso dringend wie Tänzer und Musiker, benötigen wir aktive Mitglieder die uns in unserer Arbeit im Elferrat, Vorstand oder in Licht und Musiktechnik bei Veranstaltungen unterstützen. Dabei sind Vorkenntnisse nicht erforderlich. Lediglich die Bereitschaft sich für den Verein einzusetzen ist dabei wichtig.

Für Ihren Einsatz erhalten Sie u.a. folgendes:

Kostenloses Fitnessprogramm, denn bei uns dürfen Sie tanzen, Bänke und Tische tragen, Lichterketten anbringen, Girlanden entwirren, Bühne auf- und abbauen, fegen u. s. w.;
Beweglichkeit, denn in Vorbereitung mancher Tanznummer können Sie plötzlich „rostige“ Gelenke wieder nutzen;
Geselligkeit, denn bei uns treffen Sie Leute, die Sie sonst nie sehen (weil fast alle außerhalb arbeiten);

Schulung der Kreativität, denn aus Nichts mach etwas Tolles

Bei Interesse an weiteren Informationen setzen wir uns gerne mit Ihnen zusammen.

Kontakt: Frau Marzini Tel. (033457) 5106 oder Frau Roth (033457) 46648

Kreisseniorenbeirat Märkisch-Oderland

„Demenz –

Erscheinungsbild, Verhalten, Beratung und Hilfen“
ein Informations- und Beratungstag
am Samstag, 15. Oktober 2011, 11-15.00 Uhr
in der Giebelseehalle, Elbestraße, Petershagen (S-Bahn)

Herzlich lädt der Kreisseniorenbeirat MOL zusammen mit den Demenzberaterinnen der Alzheimergesellschaft im Landkreis **Interessierte und Betroffene** zu dieser Veranstaltung ein.

Vorträge mit Gespräch:

Demenz – wie zeigt sie sich?	11.15 Uhr	12.15 Uhr
Demenz – wie sollte man sich verhalten?	11.15 Uhr	14.00 Uhr
Demenz – was sollte man zu guter Zeit regeln?	11.15 Uhr	12.15 Uhr
Demenz – welche Hilfen und Beratung gibt es?	12.15 Uhr	14.00 Uhr

Fragenbeantwortung und Hilfsangebote:

Was kann Demenz-Beratung leisten?
Wobei unterstützen ehrenamtliche Helferinnen?
Was bringen Selbsthilfe-Gruppen?
Wie hilft der ambulante Hospizdienst?
Was bietet die Tagespflege an?
Wie werden an Demenz erkrankte Menschen in der stationären Pflege gefördert?
Was bietet der Pflegestützpunkt an?

In der Mittagszeit (etwa 13.00 Uhr) wollen wir singend und hörend erleben, wie anregend Musik und gemeinsames Singen bei von Demenz betroffenen Menschen wirkt.

Ein **Büchertisch** mit Gelegenheit zum Kauf und ein **Materialtisch** zum Thema „Alzheimer“ stehen bereit.

Außerdem werden vom Kreisseniorenbeirat ein kleiner **Imbiss und Getränke** vorbereitet.

Wir freuen uns, wenn wir Sie bei uns begrüßen können!
Im Namen des Kreisseniorenbeirates
Annemarie Rettig, Vorsitzende

Kleintierschau in Müncheberg/Mark

Vom 04.11.2011 bis 06.11.2011 lädt der Züchterverein D 782 Müncheberg u.U.e.V. zur 28. Vereinsschau auf das ehemalige Pluta-Gelände Mücheberg, Marienfelde 18 (Richtung Obersdorf/Hermersdorf) ein.

Gezeigt werden ca. 600 Tiere (Kaninchen und Geflügel).

Öffnungszeiten:

Freitag,	09.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag,	09.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag,	09.00 Uhr – 15.00 Uhr.

Es besteht gute Kaufgelegenheit in der Tierbörse, für das leibliche Wohl in der Ausstellungshalle wird gesorgt.

Vor Ort besteht die Möglichkeit, Futtermittel und Dinge für den Ausstellungs- und Zuchtbedarf zu erwerben.

Karl-Heinz Wittig
Züchterverein

Die Gedenkstätte Seelower Höhen lädt ein:

Vortrag und Präsentation „Seelower Heft 7“:

„Die militärwissenschaftliche Konferenz der 1. Weißrussischen Front zur Auswertung der Berliner Operation“

Samstag, 22. Oktober 2011, 10.00 bis 12.30 Uhr

Grundlage der Analyse der gesamten Offensive sind die 23 Vorträge von Generälen und Offizieren der vom 9. bis 12. April 1946 in Potsdam-Babelsberg stattgefundenen Konferenz. Dabei zeigten sie nicht nur die Erfolge auf, sondern analysierten auch kritisch einzelne Aspekte auf den Gebieten der operativen Planung, der allseitigen Vorbereitung der Truppen und deren Sicherstellung sowie des Verlaufes der Kampfhandlungen vom 14. April bis 2. Mai 1945.

Referent: Gerd-Ulrich Herrmann
Eintritt: 3,00 • (inklusive einer Tasse Kaffee)

Gerd-Ulrich Herrmann
Geschäftsführer der Kultur GmbH MOL
Leiter der Gedenkstätte Seelower Höhen

12. traditionelle Herbst- und Pflanzentauschbörse in Alt-Tucheband

Am Sonntag, dem 02.10.2011, treffen sich alle Garten- und Pflanzenfreunde in der Zeit von 14⁰⁰ -15⁰⁰ Uhr, Treffpunkt: An der Feuerwehr in 15328 Alt-Tucheband

Jeder der etwas zum tauschen, aber auch jeder der Sämereien, Blumen, Pflanzen oder andere Dinge mitbringt ist herzlich eingeladen, gute Ratschläge sind natürlich erwünscht. Das ganze geht völlig ohne Geld vor sich nach dem Motto „Jeder gibt, was er hat, und nimmt, was er will“. Mitgebracht werden kann alles was, zum Wegwerfen zu schade ist. Die 13. Tauschbörse in Alt – Tucheband ist dann wieder im Frühling 2012 vorgesehen.

*Kontakt: Jana Liebing, Neudorf 10, 15328 Alt-Tucheband,
Tel. 033472 / 58 939
uwe-jana-liebing@t-online.de*

Mitteilung des Waldschule e.V. Walsleben

Am **14. und 15. Oktober 2011** veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. im Großraum Märkische Schweiz eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Waldschutz, Waldbau Buche, Holzmarkt und Betriebswirtschaft. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Die Schulungen finden am 14.10.2011 von 16:00-19:30 Uhr sowie am 15.10.2011 von 8:30-15:30 Uhr in der Gaststätte Däbersee, Dahmsdorfer Straße 59 in 15377 Waldsiefersdorf statt. Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um **vorherige Anmeldung** gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Das Bestaunen der Medienwelt

Am Mittwoch, den 7.9.11, führen die 8b, 9b und 10. Klassen der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin nach Berlin zur Internationalen Funkausstellung, kurz - IFA. Alle vier Klassen führen mit dem Bus ca. 3 Stunden. Um 11:30 Uhr hatten wir unser Ziel erreicht. Die IFA war für beide 10. Klassenstufen nichts Neues, denn letztes Jahr besuchten wir die Messe schon einmal. Nichts desto trotz spürte man die Freude der Schüler. Man konnte dort in



vielen verschiedenen Hallen die neuesten Techniken der Medienwelt bestaunen. Das ging vom iPad über 3-D Fernseher bis zum Fitnesslaufband und vieles, vieles mehr. Die 10. Klassenstufen, also die a und b, machten außerdem beim Parcours „Berufe“ mit. Dort stellte man uns 3 verschiedene Berufe vor, einer davon war z.B. der Medientechniker. Insgesamt dauerte der Parcours ca. 75 Minuten. Anschließend durften wir uns bis um 14:50 Uhr frei auf

dem Messegelände bewegen. Abfahrt war dann um 15 Uhr. Nach 2-stündiger Fahrt kamen alle gesund und munter in Neutrebbin wieder an. Ein Dank geht an Frau Sagray, die sich als zweite Aufsichtsperson Zeit nahm und die Klasse 10a zusammen mit der Klassenlehrerin Frau Spiegelberg betreute.

Steven Sagray
Klassensprecher 10a

Veranstaltungen in Oktober 2011

Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
01.10.	Herbstfeuer	Sportplatz Altreetz	Gemeinde Oderaue, OT Altreetz
01.10.	Oktoberfest	Bliesdorf	Gemeinde Bliesdorf
01.10./15:00	Übergabe Multifunktionsgebäude Altrebbin	OT Altrebbin	Amt Barnim-Oderbruch
01.10./10:00	24. Kurparklauf um den Brandenburg-Cup	Jahn-Stadion, 16259 Bad Freienwalde	Athleticon '97 Bad Freienwalde e.V.
02.10./ab 8:00	Herbstderby und 10. Kutschentreffen	Gem. Neutrebbin, OT Altbarnim	Reitverein "Kronprinz Wilhelm Altbarnim" e.V.
03.10./10-16:00	Herbstliches Hoffest auf dem Ziegenhof	Ziegenhof Zollbrücke	Michael Rubin
08.10./19:00	Bockbieranstich	Gasthaus "Zum Feuchten Willi"	Gastwirt Bernd Püpke
08.10.	Oktoberfest	Gemeinde Prötzel	OT Sternebeck
22.10./16:00	Literarisch, musikalisches Programm mit Hannelore und Erich Siek	unersdorfer Musenhof/Charmisso-Literaturhaus	Findling Verlag
29.10.	Brandburg. Landesmeisterschaften im Skispringen und Nordischen Kombination	Sprungschanzenanlage im Pappengrund, 16259 Bad Freienwalde	Wintersportverein 1923 e.V.
31.10.	Kalenderfest zum Reformationstag	Dorfkirche Prötzel	Förderverein Prötzeler Schlosskirche e. V.



Lesespaß an der Neutrebbiner Oberschule

Elke Heidenreich, eine Literaturkritikerin, gesteht, Lesen sei das Glück ihres Lebens.

Nicht alle SchülerInnen der Oberschule Neutrebbin empfinden das Lesen als Glück, manche auch nicht als etwas das Leben Bestimmende. Aber wer viel liest, der erweitert sein Wissen.

Deshalb sehen wir das Lesen als eine wichtige Aufgabe an unserer Schule.

Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 sind interessierte SchülerInnen im Besitz eines Lesepasses. In diesem werden alle im Laufe des Schuljahres gelesenen Bücher eingetragen und auch bewertet.

In unserer Schule können die am Lesen Interessierten Bücher wie in einer Bibliothek ausleihen. Jeder, der ein Buch in der Klasse vorstellen möchte, um auch bei Mitschülern die Leselust zu wecken, vereinbart die Buchvorstellung mit seinem Deutschlehrer.

Am Ende des Schuljahres wird unter den Lesern der Leserpreis vergeben.

Diese Ehrung wird mit einem von Schülern selbst gestalteten Pokal in einer durch den Fachbereich Sprachen geplanten Lesenschaft mit den eifrigsten Lesern vorgenommen.

Auch ein Treffen im Lesecafé im November wird dazu beitragen, das Lesen vielleicht -wie bei Elke Heidenreich - zum Lebensglück gehört.

Sonja Woiwode
Fachbereichsleiterin Deutsch

INTERNATIONALER SCHÜLERAUUSTAUSCH

Gastfamilien gesucht!

Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse. Sie müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Deutsche Schule KarlAnwandter, Valdivia
Familienaufenthalt: 06.12.2011 – 12.2.2012
47 Schüler(innen), 15-16 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt: 06.1. – 25.2.2012
45 Schüler(innen), 14-16 Jahre

Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, PortoAlegre
Familienaufenthalt: 14.01. – 16.02.2012
25 Schüler(innen), 16-17 Jahre
In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!
Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:
Schwaben International e.V., Umlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32,
Email: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de

Die Hälfte des Jahres liegt hinter uns. Zeit, wieder an die Ehrung des ehrenamtlichen Engagements zu denken. Wir suchen wieder den

„Bürger des Jahres 2011“.

Zum 18. Mal wollen wir im Rahmen unseres Neujahrsempfanges, der wieder im Januar nächsten Jahres stattfindet, den Bürger 2011 ehren.

Jeder Bürger unseres Amtsbereiches, der sich ehrenamtlich engagiert, der sich für die Gemeinde einsetzt oder einfach für andere Menschen da ist ohne selbstgefällig zu sein, kann Bürger des Jahres werden.

Hilfsbereitschaft und aufmerksames Handeln sollten für ihn oder sie keine Fremdwörter sein.²

Kennen sie einen solchen Mitmenschen, der sich diesen Preis verdient hätte? Dann schreiben Sie an Ihren Bürgermeister/ Ihre Bürgermeisterin, oder an uns, wir leiten es dann weiter.

Jede Gemeindevertretung wählt aus den Einsendungen für ihre Gemeinde 2 Vorschläge aus, die wiederum der Jury vorgelegt werden. Diese ermittelt aus 12 Vorschlägen 3 Bürger des Jahres. Bestimmte Bewertungskriterien, wie soziales Verhalten und Solidarität, Zusammenhalt und Akzeptanz in der Gemeinde, oder Einbindung von Jugendlichen und Senioren werden auch in diesem Jahr wieder die Grundlage für die Auswahl sein.

Bitte zögern Sie nicht, sicher fällt Ihnen jemand ein, der diese Auszeichnung verdient. Eine kurze Begründung ist wichtig.

Einsendeschluss ist der 30.11.2011. Richten Sie die Vorschläge an Ihren Bürgermeister/ -in oder ans Amt Barnim-Oderbruch „Bürger des Jahres 2011“, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Werben im Amtsblatt kommt an!



Gama Diniz
Maler aus
Portugal.
S. auch
Neuigkeiten

owus

DasÖrtliche
www.dasoertliche.de



↓ Home

Guten Tag!

Fortunato ?

Produkte

Neuigkeiten

Einsteigerangebot

Sponsoring

Service

Kontakt

Wir Pflegen die Individualität ihrer Firma vom ersten Tag an.

Seit 21 Jahren erweisen wir uns als zuverlässiger und kompetenter Partner in den verschiedensten Bereichen der Werbung für kleine und mittlere Unternehmen, Institutionen, Organisationen und Verwaltungen in Märkisch-Oderland, Brandenburg und Berlin.

Dank der Vielfalt unserer geschäftlichen Verbindungen finden wir für Sie die **komplette Lösung**: ob es sich um den Entwurf Ihres **Firmenlogos** oder **Corporate design**, um **Beschriftungen** oder **Schilder-Systeme**, um **Messepräsenz** oder **Drucksachen**, **Anzeigenschaltungen**, u.v.m. handelt.

Besuchen Sie uns im Internet!

www.fortunato-werbung.de

WERBEN IM AMTSBLATT KOMMT AN!

Mehr Infos:

www.3-2-7.de

**Dieser Werbeplatz kann schon in der
nächsten Ausgabe Ihres Amtsblattes,
Ihnen gehören.**

03346 327



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes
(November 2011)
ist der 11.10.2011

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960
Fax: 033456/34843
E-Mail:
borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch,
Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout Fortunato Werbung
Satz Rotkäppchen 1

Anzeigen 15306 Seelow
Tel 03346/327
Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg
Verlag GmbH
10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an
die Haushalte der
amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt
bezogen werden über das Amt
Barnim-Oderbruch, Freienwalder
Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.